

Volksabstimmungen als *ultima ratio*? Die Plebiszite an Polens Grenzen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs

von
Benjamin Conrad

In den Jahren 1919 und 1920 beschlossen Vertreter der Siegermächte des Ersten Weltkriegs insgesamt acht Plebiszite, um die Grenzfestlegung Polens zu seinen Nachbarstaaten zu präzisieren. Drei davon – in den Gebieten Allenstein (Olsztyn)¹, Marienwerder (Kwidzyn²) und Oberschlesien (Śląsk) – sollten im deutsch-polnischen Grenzraum stattfinden, drei weitere – Teschen (Cieszyn, Český Těšín), Arwa (Orava) und Zips (Spiš) – zwischen Polen und der Tschechoslowakei (ČSR). Im Gebiet von Wilna (Vilnius) sollte zwischen Litauen und Polen abgestimmt und in Ostgalizien (Galicja Wschodnia) sollte 1944 zwischen einer Fortsetzung der Zugehörigkeit zu Polen und einem unabhängigen Staat entschieden werden. Damit wäre Polen nach dem Ersten Weltkrieg dasjenige Land gewesen, an dessen Rändern am großflächigsten über die zukünftige Zugehörigkeit abgestimmt worden wäre.

Die Idee, mittels Plebisziten der Bevölkerung ein Mitspracherecht bei Grenzverschiebungen oder -entstehungen einzuräumen, ist ein nicht zu vernachlässigender Teilaspekt der zu Beginn des 20. Jahrhunderts weiter erstarrenden Demokratiebewegung. Umso mehr rückte die Möglichkeit, Grenzneuordnungen nicht wie zuvor üblich³ am Konferenztisch zu entscheiden, in den Fokus der Öffentlichkeit, seit 1918 der Sieg der Westalliierten feststand. Hierbei spielte das Schlagwort vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ – ohne eine klare Definition erfahren zu haben – eine beherrschende Rolle. Letztlich sollten Plebiszite in Europa allerdings nach 1920 nur in 13 Fällen auf einem geringen Teil des neu zu ordnenden Territoriums zum Einsatz kommen.

¹ Gemeinhin wird das Abstimmungsgebiet Allenstein auch verkürzt „Masuren“ genannt, obwohl ihm auch drei ermländische Kreise angehörten.

² Von der polnischen Historiografie wird dieses Abstimmungsgebiet oft auch als „Powiśle“ bezeichnet.

³ Zwar hatte es zuvor bereits bei Grenzverschiebungen im 19. Jahrhundert Plebiszite gegeben, doch dienten diese meist lediglich, wie bei der Herstellung der Einheit Italiens oder dem Abtreten Nizzas und Savoyens an Frankreich, zur Legitimierung der bereits vereinbarten territorialen Veränderung, vgl. GIORGIO CANDELORO: *Storia dell'Italia moderna*. Bd. 4: *Dalla rivoluzione nazionale all'unità 1849-1860*, 3. Aufl., Milano 1995, S. 405 ff.

Der vorliegende Aufsatz untersucht die Haltung leitender politischer Akteure Polens gegenüber denjenigen acht der 13 Plebiszite, die 1919/20 an Polens Grenzen angesetzt worden waren. Dabei arbeiteten diese Akteure ab 1920 auf eine teilweise oder vollständige Blockade der Abstimmungen hin, dies mit erheblichen Erfolgen: Fünf Plebiszite wurden abgesagt. Lediglich die drei Plebiszite im deutsch-polnischen Grenzraum fanden statt, obwohl auch sie polnischen Boykott- und Sabotageversuchen ausgesetzt waren. Warum gerade polnische Akteure im Moment des Durchbruchs der demokratischen Partizipation zur Grenzfestsetzung mit massiver Ablehnung reagierten, möchte die vorliegende Arbeit als Beitrag zur Demokratiegeschichte der Zwischenkriegszeit untersuchen.

Während die verschiedenen Plebiszite bislang oftmals unter dem Gesichtspunkt der Grenzziehung zwischen Polen und dem jeweiligen Nachbarstaat untersucht wurden, ist es der Ansatz dieses Artikels, die betreffenden Plebiszite vergleichend zu untersuchen, und zwar unabhängig davon, ob sie stattfanden oder nicht. Dieser vergleichende Ansatz war schon zu Beginn der 1930er Jahre durch die US-amerikanische Politikwissenschaftlerin Sarah Wambaugh erstmalig angewandt worden.⁴ Wambaughs oft zutreffende Erkenntnisse sind aber in Deutschland und Polen praktisch nie rezipiert worden. Im Bereich der Abstimmung in Oberschlesien soll im Folgenden das endgültige amtliche Ergebnis als ausschließliche Quellengrundlage benutzt werden. Dies sollte, da keine Zweifel an seiner Vertrauenswürdigkeit gegeben sind, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, war es jedoch, wie zu zeigen sein wird, keineswegs.

1

In den Konzepten polnischer Politiker des frühen 20. Jahrhunderts spielte demokratische Mit- und Selbstbestimmung der betroffenen Bevölkerung bei der Neuordnung von Territorien keine Rolle. So wurden die späteren Plebiszitgebiete Allenstein, Marienwerder, Oberschlesien, Teschen, Ostgalizien und Wilna in den Plänen zur Wiedererrichtung eines polnischen Staates stets als definitiv polnisch aufgefasst.⁵ Am einfachsten ließen sich solche Ansprüche rechtfertigen, wenn Volkszählungen der Teilungsmächte Deutschland, Österreich und Russland eine polnischsprachige Mehrheit auswiesen oder eine solche aufgrund von statistischen Ungenauigkeiten zumindest vermutet werden konnte. Dies war in Allenstein, Oberschlesien, Teschen und im Wilna-Gebiet der Fall. Für Ostgalizien, das mehrheitlich ukrainischsprachig war, wurde ersatzweise – neben der historisch begründeten Argumentation, es habe früher

⁴ SARAH WAMBAUGH: *Plebiscites since the World War*, 2 Bde., Washington, D.C. 1933.

⁵ So in den Ideen Ignacy Paderewskis, vgl. WITOLD STANKIEWICZ, ANDRZEJ PIBER (Bearb.): *Archiwum polityczne Ignacego Paderewskiego* [Das politische Archiv Ignacy Paderewskis]. Bd. 1: 1890-1918, Warszawa 1973, S. 107 ff.

zu Polen gehört – behauptet, die rückständigen Ukrainer bräuchten Führung durch die kulturell angeblich höherstehenden Polen.⁶

Der polnische Delegierte Roman Dmowski forderte am 29. Januar 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz mündlich und am 28. Februar und 3. März 1919 schriftlich alle acht späteren Plebiszitgebiete für Polen. Plebiszite verlangten Dmowski und seine Mitstreiter nicht.⁷ Solche demokratischen Instrumente entsprachen nicht der Ideenwelt der polnischen Delegation, die aus dem seit 1917 in Paris ansässigen, konservativ und nationaldemokratisch geprägten Polnischen Nationalkomitee (Komitet Narodowy Polski, KNP) hervorgegangen war. Zudem bestand aus deren Perspektive, die den neu gegründeten polnischen Staat als Mit-Siegermacht begriff, keine Notwendigkeit, solche konziliannten Vorschläge vorzulegen.

Den Wünschen der polnischen Delegation wurde allerdings nicht ohne weiteres entsprochen: Schon bei den Verhandlungen der Kommission für polnische Angelegenheiten unter Leitung des früheren französischen Botschafters in Berlin, Jules Cambon, wurde als erstes deutsch-polnisches Plebiszit dasjenige in Allenstein im März 1919 in die alliierte Vorschlagsliste aufgenommen. Während der Revision der Cambon-Vorschläge, die auf Betreiben des britischen Premierministers David Lloyd George im April 1919 durch den alliierten Rat der Vier erfolgte, wurde neben der späteren Freien Stadt Danzig (Gdańsk) auch das Marienwerder-Plebiszit aufgenommen. Beide Gebiete hatte die Cambon-Kommission zuvor noch vorbehaltlos Polen zuerkannt. Nachdem im Juni 1919 die deutsche Antwort auf den Vorentwurf zum Versailler Vertrag eingegangen war, wurde auch Oberschlesien, das vorher ebenfalls Polen zugeordnet gewesen war, als gewichtiges Zugeständnis gegenüber Deutschland einer Abstimmung unterworfen.⁸

Hatten die polnischen Delegationsmitglieder den Volksentscheid im wirtschaftlich und verkehrstechnisch weniger bedeutenden Allenstein zwar abgelehnt⁹, aber dennoch hingenommen, so äußerten sie scharfe Kritik an den Plebisziten in Marienwerder und Oberschlesien sowie an der Freistadt-Lösung für Danzig. Die dabei vorgebrachten Argumente waren wirtschaftlicher Natur: An

⁶ MAREK JABLONOWSKI, DOROTA CISOWSKA-HYDZIK (Hrsg.): Komitet Narodowy Polski. Protokoły posiedzeń 1917-1919 [Das Polnische Nationalkomitee. Sitzungsprotokolle 1917-1919], Warszawa u.a. 2007, S. 678.

⁷ REMIGIUSZ BIERZANEK, JÓZEF KUKULKA (Hrsg.): Sprawy polskie na konferencji pokojowej w Paryżu w 1919 r. Dokumenty i materiały [Die polnische Frage auf der Friedenskonferenz in Paris 1919. Dokumente und Materialien], Bd. 1, Warszawa 1965, S. 72-77, 105 ff.

⁸ Vgl. dazu grundlegend KAY LUNDGREEN-NIELSEN: The Polish Problem at the Paris Peace Conference. A Study of the Policies of the Great Powers and the Poles 1918-1919, Odense 1979. Vgl. auch BENJAMIN CONRAD: Umkämpfte Grenzen, umkämpfte Bevölkerung. Die Entstehung der Staatsgrenzen der Zweiten Polnischen Republik 1918-1923, Stuttgart 2014, S. 127-143.

⁹ Recueil des actes de la conférence, Teil 4: Commissions de la conférence, Abschnitt C: Questions territoriales, Bd. 2: Commission des affaires polonaises, Paris 1924, S. 318 f.

Oberschlesien bestand aufgrund seiner Kohle, an Danzig aufgrund seines Hafens und an Marienwerder aufgrund der Eisenbahnlinie nach Warschau großes Interesse. Die Bedeutung beider Regionen für die Gesamtwirtschaft des polnischen Staats sei, so die polnische Delegation, höher anzusetzen als das Recht der lokalen Bevölkerung auf demokratische Selbstbestimmung.¹⁰

Hintergrund dieser Argumentation war allerdings, dass sich die polnischen Experten im Vorfeld der Plebiszite unter den nun herrschenden demokratischen Spielregeln sehr wohl über die geringen bis bestenfalls mäßigen Siegchancen Polens im Klaren waren. So hatte Eugeniusz Romer, Professor für Geografie an der Universität Lemberg (L'viv), der der polnischen Delegation 1919 als Experte beiwohnte, in einer Studie das polnische Nationalbewusstsein unter den polnischsprachigen Oberschlesiern als „schwächer“, unter den polnischsprachigen Masuren im Gebiet Allenstein sogar als „sehr schwach“¹¹ bewertet. Gründe hierfür waren die Nachwirkungen der bereits im Mittelalter erfolgten Trennung von Polen – wodurch auch die polnische Hochsprache nur wenig Verbreitung gefunden hatte –, die vor allem in Masuren stark verbreitete protestantische Konfession und die seit dem 19. Jahrhundert betriebene Politik der Germanisierung. Letztere hatte zwar auf dem Lande nur sehr wenige Erfolge zu verzeichnen gehabt, allerdings immerhin dafür gesorgt, dass die deutschsprachige Stadtbevölkerung gemeinhin als fortschrittlich, das polnischsprachige Land dagegen als rückschrittlich galt.

Diese Erkenntnisse Romers bestätigt auch ein Vergleich der Volkszählungen mit den Wahlen zum Reichstag. Im Abstimmungsgebiet Allenstein hatten 1905 etwa 53 Prozent Polnisch als Sprache angegeben, 1912 aber nur 12 Prozent für polnische Kandidaten gestimmt.¹² In Oberschlesien hatten 1910 57 Prozent Polnisch als Sprache angegeben und 1907 39,5 Prozent für polnische Kandidaten gestimmt – der höchste Anteil, den diese dort jemals erzielen konnten.¹³ Zwar war die Wahl polnischer Kandidaten bei einer Reichstagswahl nicht gänzlich deckungsgleich mit dem Entscheid für Polen bei den späteren Volksentscheiden. Allerdings bestätigten die Ergebnisse der Volksabstimmungen von 1920/21 die bereits 1919 von Experten beider Staaten geäußerte Vermutung, dass zur Prognose des Abstimmungsverhaltens die polnischen Stimmen bei Reichstagswahlen ein wesentlich besserer Indikator seien

¹⁰ PAUL MANTOUX: *Les délibérations du Conseil des Quatre*, 2 Bde., Paris 1955, hier Bd. 1, S. 199 f.; Bd. 2, S. 309 f.

¹¹ EUGEN V. ROMER: *Die Gesamtzahl der Polen*, Wien 1917, S. 31.

¹² LESZEK BELZYT: *Sprachliche Minderheiten im preußischen Staat 1815-1914. Die preußische Sprachenstatistik in Bearbeitung und Kommentar*, Marburg 1998, S. 76, 83-91; WAMBAUGH (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 101. Die letzte Sprachzählung in Preußen fand 1910 statt, allerdings wurde das Ergebnis für den Kreis Oletzko nicht veröffentlicht.

¹³ BELZYT (wie Anm. 12), S. 263-281; GERHARD A. RITTER, MERITH NIEHUSS: *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918*, München 1980, S. 74.

als die Sprachenstatistik.¹⁴ Noch ungünstiger aus polnischer Sicht waren die Bedingungen in Marienwerder: Hier sprachen nach der Volkszählung von 1905 nur 16 Prozent der Einwohner Polnisch¹⁵, ein Abstimmungserfolg für Polen war hier demnach von vornherein unmöglich.

Die Entscheidungen des Rates der Vier hinsichtlich der Plebiszite und der Danzig-Bestimmungen bedeuteten daher für die polnische Delegation herbe Niederlagen.¹⁶ Dies zeigen auch ungeschickte Versuche des polnischen Ministerpräsidenten Ignacy Jan Paderewski, die Volksentscheide zu verhindern: Vor dem Rat der Vier hatte er am 9. April 1919 behauptet, dass die Anzahl der Polnischsprachigen im Gebiet Marienwerder viel höher sei als von der deutschen Statistik angegeben, was eine Abstimmung überflüssig mache. Daraufhin fragte Lloyd George, warum Paderewski dann ein Plebiszit scheuen würde.¹⁷ Nachdem Paderewski am 5. Juni 1919 behauptet hatte, die Oberschlesier seien unfähig, eine eigenständige Entscheidung per Plebiszit herbeizuführen, da sie unter dem Einfluss des prodeutschen Klerus stehen würden¹⁸, wurde er von Lloyd George an die polnischen Gebietsforderungen vom 28. Februar 1919 erinnert. Darin hatte Dmowski behauptet, in Oberschlesien würde der Anteil der Polen 90 Prozent betragen.¹⁹

Die Gespräche Paderewskis mit dem Rat der Vier zeigen, in welchem Ausmaß sich polnische Akteure 1919 Behauptungen und durchsichtiger Scheinargumente bedienten. Stets verfolgten sie dabei das übergeordnete Ziel, das Staatsgebiet zu arrondieren. Allerdings war dies keineswegs ein Spezifikum polnischer Politiker: So gelang es der tschechoslowakischen Delegation, die früheren österreichischen Kronländer Böhmen und Mähren vollständig für die ČSR zu gewinnen, ohne dass die Friedenskonferenz der dortigen deutschen Bevölkerung ein demokratisches Mitspracherecht bei der territorialen Neuordnung eingeräumt hätte.²⁰ Neben persönlichen Konflikten – so mieden einige alliierte Politiker den als Antisemiten bekannten Dmowski²¹ – wurden die polnischen Ambitionen dadurch behindert, dass britische und US-amerikanische Politiker, allen voran Lloyd George, Deutschland die ohnehin harten

¹⁴ RICHARD BLANKE: Polish-speaking Germans? Language and National Identity among the Masurians since 1871, Köln u.a. 2001, S. 142 f., 145 f., 155. WŁADYSŁAW POBÓG-MALINOWSKI: Najnowsza historia polityczna Polski [Neueste Politikgeschichte Polens]. Bd. 2: 1914-1939, 2. Aufl., Londyn 1961, S. 465 f.

¹⁵ GERARD LABUDA: Polska granica zachodnia. Tysiąc lat dziejów politycznych [Die polnische Westgrenze. Tausend Jahre Politikgeschichte], Poznań 1971, S. 224.

¹⁶ PIOTR S. WANDYCZ: Dmowski's Policy at the Paris Peace Conference. Success or Failure?, in: PAUL LATAWSKI (Hrsg.): The Reconstruction of Poland, 1914-23, New York 1992, S. 117-132, hier S. 129.

¹⁷ MANTOUX (wie Anm. 10), Bd. 1, S. 199 f.

¹⁸ Ebenda, Bd. 2, S. 309 f.

¹⁹ BIERZANEK/KULKUŁKA (wie Anm. 7), S. 75.

²⁰ Vgl. dazu DAGMAR PERMAN: The Shaping of the Czechoslovak State. Diplomatic History of the Boundaries of Czechoslovakia, 1914-1920, Leiden 1962.

²¹ WANDYCZ (wie Anm. 16), S. 122, 128 f.

Friedensbedingungen, die vielleicht zu einer Nichtunterzeichnung des Friedensvertrags geführt hätten, etwas zu mildern suchten.

Die Modalitäten der Abstimmungen enthielten wiederum Konzessionen zugunsten Polens. Dazu zählte – im Unterschied zu Nordschleswig, wo die Stimmenmehrheit des gesamten Abstimmungsgebiets entschied – die im Versailler Vertrag explizit genannte Abstimmung nach Stimmkommunen. Das Zusammentreffen mit der Tatsache, dass die Plebiszite keine unmittelbaren Konsequenzen haben, sondern die Ergebnisse vielmehr von den alliierten Abstimmungskommissionen interpretiert werden sollten, lässt vermuten, dass von vornherein Teilungen der Abstimmungsgebiete ins Auge gefasst wurden. Zudem offenbarte sich in dieser Detailbestimmung auch noch eine gewisse Reserviertheit selbst der alliierten Spitzenpolitiker gegenüber dem demokratischen Instrument der Volksabstimmung. Ferner hatte die polnische Delegation erreicht, dass auch diejenigen Personen, die im Abstimmungsgebiet geboren waren, aber nicht mehr dort wohnten, das Stimmrecht zugesprochen erhielten. Das Wahlrecht für diese Heimkehrer, die meist in anderen Teilen Deutschlands, vor allem im Ruhrgebiet, wohnten, erschien deshalb erstrebenswert, weil davon ausgegangen wurde, dass diese Gruppe in der Diaspora ihr Polentum bewahrt hatte.²²

2

Im früheren Österreich-Ungarn kamen in der zweiten Jahreshälfte vier weitere Plebiszite hinzu. Zunächst beschlossen die Alliierten am 27. September 1919 für Teschen, Arwa und die Zips drei Abstimmungen im polnisch-tschechoslowakischen Grenzraum.²³ Diese Entscheidung war auch deshalb notwendig geworden, weil eine bilaterale Verständigung kaum mehr möglich schien, nachdem die Streitkräfte der ČSR im Januar 1919 große Teile des Teschener Schlesiens eingenommen hatten.²⁴

Wie im benachbarten Oberschlesien waren die Aussichten auf einen polnischen Erfolg auch in Teschen, dem einzigen Abstimmungsgebiet zur ČSR von wirtschaftlicher Bedeutung, unsicher: Zwar führte die österreichische Volkszählung von 1910 Polnisch mit 54 Prozent als am meisten vertretene Sprache gegenüber 27 Prozent Tschechisch- und 18 Prozent Deutschsprachigen.²⁵ Allerdings war neben einem recht geschlossenen Votum der Tschechisch- und Deutschsprachigen für die ČSR mit einer erheblichen Anzahl an Personen zu rechnen, die trotz der Angabe des Polnischen als Sprache für die

²² WAMBAUGH (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 103, 241, 265.

²³ Documents on British Foreign Policy. First Series: 1919-1939. Bd. 1, London 1947, S. 756-761.

²⁴ FRANCISZEK SZYMICZEK: Walka o Śląsk Cieszyński w latach 1914-20 [Der Kampf um das Teschener Schlesien in den Jahren 1914-20], Katowice 1938, S. 73-80.

²⁵ Ebenda, S. 12; B. KOZUSZNIK: The Problem of Cieszyn Silesia. Facts and Documents, London 1943, S. 64.

ČSR stimmen würden. Dies lag daran, dass sich im Teschener Schlesien, vielleicht noch stärker als in Oberschlesien, mit der regionalistischen Schlonsakenbewegung eine Zwischengruppe etabliert hatte, die seit 1909 unter Führung Josef Koždoňš auch mit einer eigenen Partei, der Schlesischen Volkspartei, zu Wahlen angetreten war. Diese Bewegung war protestantisch geprägt und sah sich als Widerpart zu den aus Galizien zuwandernden Polen katholischen Glaubens. Deshalb bestand für ihre Anhänger kein Widerspruch zwischen polnischer Sprache und pro-tschechoslowakischer Einstellung. Neben der Tatsache, dass die Regierung der ČSR die Beibehaltung der regionalen Selbstverwaltung angekündigt hatte, sprach aus Sicht der Schlonsaken auch der zu erwartende hohe Assimilationsdruck gegen Polen.²⁶

Selbstverständlich fehlte es von polnischer Seite nicht an Versuchen, auf die Ausgestaltung des Plebiszits Einfluss zu nehmen. So wies das Außenministerium seine Delegation in Paris am 17. September 1919 an, auf einen Ausschluss desjenigen Teils der deutschsprachigen Bevölkerung zu drängen, der zwischenzeitlich nach Deutschland oder Österreich emigriert war, was die polnischen Chancen erhöht hätte.²⁷ Mit diesem Ansinnen drang die polnische Delegation allerdings nicht durch: Die am 25. Oktober 1919 durch den Höchsten Rat erlassene Wahlordnung sicherte allen am 1. August 1914 ortsansässigen Personen das Wahlrecht zu.²⁸

Die Plebiszite in Arwa und der Zips waren von nachrangiger Bedeutung. In Arwa fiel das Abstimmungsgebiet aus geografischen Gründen – es umfasste das Haupttal der Weißen Arwa – bedeutend größer aus als das von Polen beanspruchte Gebiet. Dies wirkte sich negativ auf die Chancen Polens aus, weil die Bewohner dieses Tals ausschließlich slowakischsprachig waren. In der Zips umfasste das Abstimmungsgebiet dagegen lediglich die Hälfte des von Polen beanspruchten Gebiets.²⁹ Aufgrund seiner überwiegend polnischsprachigen Bevölkerung bot die Zips von allen drei Plebisziten zwischen Polen

²⁶ Ein Not- und Hilferuf! Beschwerde-Eingaben der Schlesischen Volks-Partei an die Internationale Volksabstimmungskommission in Teschen betreffend poln. Greuelthaten u. Terrorakte, Mährisch-Ostrau [1920], S. 3, 58 f.; Documents on British Foreign Policy. First Series: 1919-1939. Bd. 10: German Affairs and Plebiscite Problems 1920, London 1960, S. 698, 717.

²⁷ Archiwum Akt Nowych (AAN) [Archiv der Neuen Akten], Warschau, Bestand 40: Delegacja Polski na Konferencję Pokojową w Paryżu [Delegation Polens auf der Pariser Friedenskonferenz], sygn. 15, Bl. 15; ANNA SZCZEPAŃSKA: Czechosłowacja w polskiej polityce zagranicznej w latach 1918-1933 [Die Tschechoslowakei in der polnischen Außenpolitik 1918-1933], Szczecin 2004, S. 57.

²⁸ WŁODZIMIERZ DĄBROWSKI (Hrsg.): Kwestja Cieszyńska. Zbiór dokumentów z okresu walki o Śląsk Cieszyński 1918-1920 [Die Teschener Frage. Eine Dokumentensammlung aus dem Zeitraum des Kampfes um das Teschener Schlesien 1918-1920], Katowice 1923, S. 27 ff.

²⁹ Documents on British Foreign Policy, Bd. 1 (wie Anm. 23), S. 756-761; TADEUSZ TRAJDOS (Hrsg.): Spisz i Orawa. W 75. rocznicę powrotu do polski północnych części obu ziem [Die Zips und Arwa. Zum 75. Geburtstag der Rückkehr des nördlichen Teils beider Länder nach Polen], Kraków 1995, S. 289.

und der ČSR am ehesten die Gewähr für einen polnischen Erfolg. Ein Protest Paderewskis sowohl gegen den Zuschnitt des Abstimmungsgebiets Arwa als auch für ein von polnischer Seite gewünschtes viertes Plebiszit im Gebiet Čadca verhallte ungehört.³⁰

Am 21. November 1919 vereinbarten die Alliierten ein siebtes Plebiszit in Ostgalizien. Dieses sollte nach Ablauf von 25 Jahren darüber entscheiden, ob diese von einer ukrainisch-polnisch-jüdischen Bevölkerung geprägte Region Teil Polens bleiben oder in die Unabhängigkeit entlassen werden sollte. Bis 1944 sollte Ostgalizien als Mandat des Völkerbunds zu Polen gehören.³¹

3

Nur wenige Wochen nach Verkündung des Völkerbundsmandats Polens über Ostgalizien vom 21. November nahmen die Spitzenpolitiker der alliierten Hauptmächte ihre Entscheidung am 22. Dezember 1919 schon wieder zurück. Grund dafür war neben der Unzufriedenheit der polnischen Vertreter der sich abzeichnende Sieg der Roten Armee im Russischen Bürgerkrieg. Da in diesem Fall auch mit einer sowjetischen Ukraine gerechnet werden musste, hätten die Sowjets mittelfristig eine Möglichkeit besessen, Polen zu destabilisieren. Eine solche Situation versuchte insbesondere Frankreichs Ministerpräsident Georges Clemenceau zu vermeiden, da Polen in der entstehenden Konzeption des *cordon sanitaire* eine Schlüsselrolle als nichtkommunistischer Nachbarstaat Russlands einnehmen sollte. Deshalb betrachteten die Alliierten Ostgalizien fortan vorbehaltlich eines definitiven Entscheids, der 1923 erging, als polnisch.³²

Mit dieser Kassation war erstmalig eine Volksabstimmung an den Grenzen Polens abgesagt worden. Zwar hätte der Volksentscheid erst 1944 stattfinden sollen, doch zeigte dieser Vorgang, dass auch für alliierte Politiker die Sistierung des einmal gegebenen Rechts auf demokratische Selbstbestimmung im Bereich des Möglichen lag, wenn ein Plebiszit nicht in ihrem Sinne auszugehen drohte.

An den anderen Plebisziten hielten die Alliierten zunächst fest: Im Februar 1920 zogen alliierte Abstimmungskommissionen, begleitet von Truppenverbänden, in die Abstimmungsgebiete Allenstein, Marienwerder, Oberschlesien und Teschener Schlesien ein. Am 6. April folgten die Kommissionen für Ar-

³⁰ Akty i dokumenty dotyczące sprawy granic Polski na konferencji pokojowej w Paryżu 1918-1919 [Akten und Dokumente, die polnischen Grenzen auf der Pariser Friedenskonferenz 1918-1919 betreffend]. Bd. 4: Śląsk Cieszyński, Spisz i Orawa (do postanowienia przeprowadzenia plebiscytu przez Radę Najwyższą) [Das Teschener Schlesien, die Zips und Arwa (bis zum Beschluss zur Durchführung des Plebiszits durch den Allerhöchsten Rat)], Paryż 1926, S. 154-157.

³¹ Documents on British Foreign Policy. First Series: 1919-1939, Bd. 2, London 1948, S. 378.

³² BIERZANEK (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 373. Documents on British Foreign Policy, Bd. 2 (wie Anm. 31), S. 582; ebenda, Bd. 3, London 1949, S. 908.

wa und die Zips.³³ Bereits am 23. März 1920 hatte die alliierte Kommission in Teschen als erste eine Abstimmungsordnung erlassen, die Kommissionen in Marienwerder und Allenstein folgten am 12. und 14. April.³⁴

Neben den ohnehin geringen bis mäßigen Aussichten auf Abstimmungserfolge schmälerte der am 25. April 1920 ausgebrochene polnisch-sowjetische Krieg die polnischen Chancen weiter, da junge männliche Abstimmungsrechtigte im Falle eines für Polen erfolgreichen Plebiszits als polnische Staatsbürger mit der Einberufung zum Heer rechnen mussten. Am 26. April, einen Tag nach Kriegsbeginn, wies das polnische Außenministerium deshalb seine Gesandtschaft in Paris an, einen Verzicht auf die Plebiszite zur ČSR zu erreichen und stattdessen auf eine Verhandlungslösung zu drängen.³⁵ Die Anordnung hatte auch Konsequenzen für die polnischen Abstimmungskomitees vor Ort: In Allenstein suchte das Komitee durch einen Boykott die Abstimmung zu verhindern, während polnische Aktivisten im Teschener Schlesien Streiks schürten.³⁶

Nicht alle von polnischer Seite vorgebrachten Argumente waren falsch: So war in Allenstein und Marienwerder die Tatsache, dass sich die alliierten Kommissionen angesichts der schwachen Militärkontingente auf die deutsche Verwaltung stützen mussten, mitverantwortlich dafür, dass die Wahlkampfbedingungen für die polnische Seite bisweilen ungerecht waren und eine Fürsprache für Polen sogar lebensgefährlich sein konnte. Des Weiteren traf auch zu, dass die Abstimmungsvorbereitungen in Arwa und der Zips noch nicht weit vorangeschritten waren. Allerdings waren die alliierten Kommissionen hier ja auch erst, wie erwähnt, im April eingetroffen. Für eine Bewertung der polnischen Aktivitäten insgesamt ist es allerdings unerheblich, ob diese oder jene Kritikpunkte zutreffend waren oder nicht, da die polnische Seite nicht die Verbesserung der Wahlkampf- und Durchführungsbedingungen erstrebte, sondern die Abstimmungen zu hintertreiben suchte.

Dies zeigt insbesondere das Beispiel des Teschener Schlesiens: Als sich die Situation durch Streiks und Gewalttätigkeiten, die übrigens auch von tschechoslowakischer Seite befeuert wurden, zugespitzt hatte, verhängte die alliierte Kommission am 19. Mai 1920 das Kriegerrecht. Die mehrheitlich polnischsprachige Bergarbeiterschaft reagierte nicht etwa mit Deeskalation, sondern proklamierte zwei Tage später einen Generalstreik. Schon zuvor hatten die Behörden im polnisch verwalteten Teil des Teschener Schlesiens die Ab-

³³ SZCZEPAŃSKA (wie Anm. 27), S. 65.

³⁴ WAMBAUGH (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 110-113.

³⁵ AAN, Bestand 463: Ambasada RP w Paryżu [Botschaft der Republik Polen in Paris], sygn. 105, Bl. 76 ff.

³⁶ PIOTR STAWECKI, WOJCIECH WRZESIŃSKI (Bearb.): Plebiscyty na Warmii, Mazurach i Powiślu w 1920 roku. Wybór źródeł [Die Plebiszite im Ermland, in Masuren und in Marienwerder 1920. Ausgewählte Quellen], Olsztyn 1986, S. 258.

gabe von Wählerlisten an die alliierte Kommission in die Länge gezogen und damit einen raschen Vollzug des Plebiszits verhindert.³⁷

Die polnischen Blockadeversuche in den Plebiszitgebieten endeten unterschiedlich: Während die alliierten Abstimmungsleiter in Allenstein und Marienwerder, der Brite Ernest Rennie und der Italiener Antonio Pavia, dem polnischen Boykott keine Beachtung schenkten und am 5. Juni 1920 die Abstimmungen auf den 11. Juli terminierten³⁸, sagten die Alliierten, denen die Verantwortlichkeit Polens für die Verzögerungen bekannt war³⁹, nahezu zeitgleich Anfang Juni die Plebiszite im Teschener Schlesien, in Arwa und der Zips zugunsten einer Verhandlungslösung ab.

Tatsächlich erlitt Polen in den Plebisziten in Allenstein und Marienwerder dramatische Niederlagen. In Allenstein entfielen nur 7980 von 371 189 gültigen Stimmen (2,1 Prozent)⁴⁰ und in Marienwerder 7947 von 104 841 gültigen Stimmen (7,6 Prozent)⁴¹ auf Polen. Aufgrund der geringen Stimmenanzahl gelang es nur in wenigen Stimmkommunen, Mehrheiten für Polen zu erreichen. In Allenstein war dies nur in neun von 1694 (0,5 Prozent) und in Marienwerder in 27 von 399 (6,8 Prozent) Stimmkommunen der Fall. Insgesamt wirkten sich beinahe alle Faktoren negativ für Polen aus. Von den Heimkehrern, von denen in Allenstein beispielsweise etwa 111 500 abstimmten⁴², müssen aufgrund des Gesamtergebnisses mindestens etwa 103 500 für Deutschland gestimmt haben, da für Polen insgesamt nur 7980 Stimmen abgegeben worden waren.

Bei der Teilung der Abstimmungsgebiete gingen beide Kommissionen zum Nachteil Polens nach dem Prinzip vor, dass lediglich geschlossen an der deutsch-polnischen Grenze liegende Stimmkommunen, sofern sie für Polen votiert hatten, auch tatsächlich an Polen fallen sollten. Dies betraf nur je fünf Stimmkommunen pro Abstimmungsgebiet. 2083 von 2093 Stimmkommunen beider Abstimmungsgebiete (99,5 Prozent) verblieben beim Deutschen Reich.⁴³

Bei der Bewertung der beiden Plebiszite darf nicht übersehen werden, dass für Polen neben den Wahlkampfbedingungen auch die außenpolitische Lage im Zuge der Niederlagen während des polnisch-sowjetischen Krieges außer-

³⁷ Documents on British Foreign Policy, Bd. 10 (wie Anm. 26), S. 674; SZCZEPAŃSKA (wie Anm. 27), S. 76.

³⁸ STAWECKI/WRZESIŃSKI (wie Anm. 36), S. 498.

³⁹ Documents on British Foreign Policy, Bd. 10 (wie Anm. 26), S. 678.

⁴⁰ Alle Ergebnisse für Allenstein ebenda, S. 784, 821.

⁴¹ Alle Ergebnisse für Marienwerder nach PAUL HOFFMANN (Hrsg.): Die Volksabstimmung in Westpreußen am 11. Juli 1920. Vergleichende Darstellung des Abstimmungsergebnisses auf Grund des amtlichen Materials nebst einer Karte des Abstimmungsgebietes, Marienwerder 1920, S. 7.

⁴² Documents on British Foreign Policy, Bd. 10 (wie Anm. 26), S. 821.

⁴³ HALINA JANOWSKA, TADEUSZ JĘDRUSZCZAK (Hrsg.): Powstanie II Rzeczypospolitej. Wybór dokumentów 1866-1925 [Die Entstehung der Zweiten Republik. Eine Dokumentenauswahl 1866-1925], Warszawa 1981, S. 588 f.

ordentlich ungünstig gewesen war. Gerechte Wahlkampfbedingungen ohne Krieg hätten allerdings an der Tatsache, dass die Voraussetzungen für einen Erfolg Polens insgesamt nicht gegeben waren, nichts geändert.⁴⁴

Es dauerte bis in die 1990er Jahre, ehe die Mehrheit der in dieser Frage publizierenden polnischen Historiker diesen Umstand akzeptierte. Für diesen Erkenntniswandel waren eine Reihe von Faktoren verantwortlich, wie die Öffnung der Geschichtswissenschaft nach dem Ende der kommunistischen Ära, gepaart mit einem Generationenwechsel. In den Jahrzehnten zuvor waren zahlreiche unbewiesene Behauptungen aufgestellt worden, die den Eindruck vermittelten, die Plebiszite hätten den Willen der Bevölkerung nicht klar zum Ausdruck gebracht. So habe die aus dem Versailler Vertrag herrührende Angabe „Ostpreußen“ anstelle von „Deutschland“ auf den Wahlzetteln die Stimmberechtigten irregeführt⁴⁵, die Heimkehrer seien maßgeblich für das für Polen ungünstige Ergebnis verantwortlich gewesen⁴⁶ – was mathematisch ausgeschlossen ist –, oder die Ergebnisse könnten generell nicht als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts gewertet werden, da der Wunsch nach Zugehörigkeit zu Polen bereits durch die Sprachzählung ausgedrückt worden sei.⁴⁷ Letztere Behauptung verdreht die Tatsachen, da das Ergebnis der Volksabstimmungen das exakte Gegenteil beweist. Mindestens 150 000 Masuren hatten allein in Allenstein in Wahrnehmung ihres demokratischen Partizipationsrechts für den Verbleib bei Ostpreußen und damit bei Deutschland gestimmt.

⁴⁴ BOHDAN SKARADZIŃSKI: Ankieta historyczna. Wojna polsko-bolszewicka 1919-1920. Alternatywy i konsekwencje [Eine geschichtliche Umfrage. Der polnisch-sowjetische Krieg 1919-1920. Alternativen und Konsequenzen], in: *Arcana* 5 (2000), S. 65-69, hier S. 66.

⁴⁵ MARIAN ECKERT: *Historia Polski 1914-1939* [Geschichte Polens 1914-1939], Warszawa 1990, S. 105; BOGUSŁAW LEŚNODORSKI: Plebiszycy na Warmii, Mazurach i Powiślu [Das Plebiszit im Ermland, in Masuren und in Marienwerder], in: LEON GROSFELD, HENRYK ZIELIŃSKI (Hrsg.): *Historia Polski. Bd. 4: 1918-1939. Teilbd. 1: 1918-1926*, Warszawa 1969, S. 417-434, hier S. 434; STAWECKI/WRZESIŃSKI (wie Anm. 36), S. XIII-XIV. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Quellengrundlage. Eine fundierte Analyse der Positionen polnischer Historiker zum Abstimmungsgebiet Allenstein bietet STEFAN HARTMANN: Reflexionen über die polnischen Standpunkte zum Plebiszit von 1920, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 48 (1999), S. 583-596.

⁴⁶ ZYGMUNT LIETZ: Plebiszycy na Powiślu, Warmii i Mazurach w 1920 roku [Das Plebiszit in Marienwerder, im Ermland und in Masuren 1920], Warszawa 1958, S. 241 f.; MARIAN MROCZKO: *Ziemie dzielnic pruskiej w polskich koncepcjach i działalności politycznej 1864-1939* [Das preußische Teilungsgebiet in den polnischen Konzepten und der politischen Tätigkeit 1864-1939], Gdańsk 1994, S. 175; STAWECKI/WRZESIŃSKI (wie Anm. 36), S. XII; WOJCIECH WRZESIŃSKI: Plebiszycy na Warmii i Mazurach oraz na Powiślu w roku 1920 [Die Plebiszite im Ermland und in Masuren sowie in Marienwerder 1920], Olsztyn 1974, S. 270 f.

⁴⁷ STAWECKI/WRZESIŃSKI (wie Anm. 36), S. VIII, XIV f.; WOJCIECH WRZESIŃSKI: Das Recht auf Selbstbestimmung oder die Festigung der staatlichen Souveränität. Die ostpreußischen Plebiszite 1920, in: BERNHART JÄHNIG (Hrsg.): *Die Volksabstimmung 1920. Voraussetzungen, Verlauf und Folgen*, Marburg 2002, S. 11-26, hier S. 25; WRZESIŃSKI, Plebiszycy (wie Anm. 46), S. 284 f.

Dass auch ein Boykott keineswegs ungünstige Grenzziehungen verhinderte, zeigt das Schicksal des Teschener Schlesiens, Arwas und der Zips: Am 28. Juli 1920 legte eine alliierte Botschafterkonferenz unter Vorsitz Cambons eine Teilung dieser Gebiete fest, die auf einem Vorschlag des tschechoslowakischen Außenministers Edvard Beneš beruhte. Polen wurde nur etwa ein Drittel der beanspruchten Gebiete zugesprochen. Paderewski, der zu diesem Zeitpunkt Bevollmächtigter Polens beim Völkerbund war, unterschrieb den Teilungsvorschlag nur widerwillig und erst drei Tage später. Ausschlaggebend für seine Konzessionsbereitschaft war, dass Polen dringend Nachschub im Krieg gegen Sowjetrußland benötigte. Er behauptete in seinem Protestschreiben, dass durch diese Entscheidung allein in Arwa und der Zips 24 043 Polen unter tschechoslowakische Herrschaft geraten würden.⁴⁸ Dass den Einwohnern ihr Selbstbestimmungsrecht maßgeblich durch polnische Initiative genommen worden war, verschwieg Paderewski geflissentlich.

4

Nachdem im Juni und Juli 1920 sechs der bis dahin sieben Plebiszite an Polens Grenzen durchgeführt oder abgesagt worden waren, stand noch die größte dieser Abstimmungen in Oberschlesien aus. Nachdem die Reichsregierung im Juli 1920 vergeblich versucht hatte, mit den Alliierten einen Verzicht auf das Plebiszit auszuhandeln, mündeten repressive Maßnahmen gegen die polnische Bevölkerungsgruppe, die gerade auch vor dem Hintergrund eines vermeintlich drohenden Zusammenbruchs Polens im August 1920 stattfanden, in eine Insurrektion, den die polnische Historiografie als „zweiten schlesischen Aufstand“ (*drugie powstanie śląskie*) in die polnische Aufstandstradition einreihete.⁴⁹

Zu den wichtigsten Zielen des polnischen Abstimmungskommissars Wojciech Korfanty im Vorfeld der Abstimmung zählten nach den Erfahrungen in Allenstein und Marienwerder einige Änderungen und Ergänzungen des Wahlrechts. Primär zielten diese darauf ab, eine Wahlteilnahme der Heimkehrer zu verhindern, mindestens aber deren Wahlverhalten im Vergleich mit den Ortsansässigen separat zu erfassen und zu dokumentieren. Dies widersprach allerdings dem Versailler Vertrag, was eine alliierte Konferenz unter Vorsitz Lloyd Georges am 21. Februar 1921 abschließend feststellte. Alle Abstimmungsberechtigten sollten demnach gleichzeitig ohne separate Erfassung abstimmen.⁵⁰

⁴⁸ DĄBROWSKI (wie Anm. 28), S. 65-72; ANDRZEJ NOWAK: *Historie politycznych tradycji. Piłsudski, Putin i inni* [Geschichten politischer Traditionen. Piłsudski, Putin und andere], Kraków 2007, S. 183, schiebt die alleinige Schuld am Resultat der Grenzfindung der Tschechoslowakei zu.

⁴⁹ MARIAN ANUSIEWICZ, MIECZYSLAW WRZOSEK: *Kronika powstań śląskich* [Chronik der schlesischen Aufstände], Warszawa 1980, S. 84-105.

⁵⁰ Documents on British Foreign Policy. First Series: 1919-1939, Bd. 15, London 1967, S. 147.

Erfolgreicher verliefen Korfantys Bemühungen, eine Teilnahme der im Zuge der Germanisierungspolitik vor 1914 angesiedelten Deutschen auszuschießen. Nachdem schon die alliierte Kommission in Allenstein unter Renne in dieser Frage sehr restriktiv gewesen war, setzte die alliierte Oberschlesien-Kommission mit dem 1. Januar 1904 einen noch weiter zurück liegenden Stichtag fest.⁵¹ Personen, die nicht im Abstimmungsgebiet geboren, sondern zugezogen waren, mussten demnach mindestens 17 Jahre ununterbrochen dort wohnhaft gewesen sein, um das Stimmrecht zu erhalten.

Keine Auswirkungen hatte eine Bestimmung des Versailler Vertrags, mit der durch die Gewährung des Wahlrechts an solche Polen, die während des Kaiserreichs aufgrund von propolnischer Agitation durch die deutschen Behörden ausgewiesen worden waren, die Zahl der polnischen Wähler hatte gesteigert werden sollen. Dieses Kriterium traf nämlich nur auf sechs Personen zu – angesichts einer Zahl an Wahlberechtigten von 1 221 622 eine *quantité négligeable*.⁵² Unkritisch übernahmen zwei deutsche Historiker Behauptungen deutscher Plebiszitpropaganda, Korfanty habe angeblich tausende solcher Ausgewiesener herbeigeschafft.⁵³

Durch die starke französische Militärpräsenz waren die Wahlkampfbedingungen wesentlich ausgeglichener als in den vorangegangenen Plebisziten. Zudem wurde auf der Friedenskonferenz von Riga am 18. März 1921, zwei Tage vor der Abstimmung, der polnisch-sowjetische Krieg durch die Unterzeichnung eines Friedensvertrags beendet. Dennoch war das Ergebnis der Oberschlesien-Abstimmung mit 707 408 Stimmen für Deutschland (59,6 Prozent) und 479 365 Stimmen für Polen (40,4 Prozent) aus polnischer Sicht kein Erfolg, auch wenn die Stimmkommunenzählung mit 691 von 1538 (44,9 Prozent) für Polen etwas günstiger ausfiel. In zwei weiteren Stimmkommunen wurde Parität erzielt.⁵⁴

Gemessen an der preußischen Sprachzählung von 1910, die für das Abstimmungsgebiet etwa 64 Prozent Polnischsprachige ausgewiesen hatte⁵⁵, musste – wie in Allenstein – eine erhebliche Anzahl an Polnischsprachigen,

⁵¹ WAMBAUGH (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 241. Der Versailler Vertrag erlaubte den Kommissionen, den Stichtag spätestens auf den 01.01.1919 festzulegen.

⁵² Journal officiel de Haute-Silésie, 21, vom 07.05.1921, S. 105 f., 109 f., 125, 128.

⁵³ SIGMUND KARSKI: Albert (Wojciech) Korfanty. Eine Biographie, Dülmen 1990, S. 308, 314. Übernommen von GUIDO HITZE: Carl Ulitzka (1873-1953) oder Oberschlesien zwischen den Weltkriegen, Düsseldorf 2002, S. 368.

⁵⁴ Es kursieren in der Literatur zahlreiche andere Wahlergebnisse, die entweder vorläufig oder fehlerhaft sind. Nur die Zahlen des endgültigen amtlichen Endergebnisses vom 24. April, abgedruckt im Journal officiel (wie Anm. 52), S. 105-141, sind als gültig anzusehen.

⁵⁵ MROZKO (wie Anm. 46), S. 165. In ganz Oberschlesien gab es laut der preußischen Sprachzählung 57 % Polnischsprachige. Allerdings war das Abstimmungsgebiet um das an die ČSR fallende Hultschiner Ländchen und um fünf rein deutschsprachige Kreise verkleinert worden.

etwa eine Viertelmillion⁵⁶, für den Verbleib beim Deutschen Reich gestimmt haben. Wenn auch diese Tatsache von einigen polnischen Historikern aufgegriffen wurde, so entschied sich die Mehrheit von ihnen doch für eine geschichtsklitternde Deutung: Wiederum sollen die Heimkehrer für das aus polnischer Sicht unbefriedigende Ergebnis verantwortlich gewesen sein.

Diese Deutung beruht, wie an anderer Stelle bereits nachgewiesen wurde⁵⁷, auf einem gefälschten Datensatz des früheren k.u.k. Marineingenieurs Karol Firich, der behauptete, dass genau 182 288 von 192 408 Heimkehrern für Deutschland gestimmt haben sollen. Diese Fälschung erweist sich sogar aus mehreren Gründen als unzutreffend: Erstens wurde das Wahlverhalten der Heimkehrer, wie beschrieben, nicht separat erfasst, zweitens weist die Fälschung zahlreiche handwerkliche Mängel auf, so behauptet sie eine Wahlbeteiligung von 100 Prozent unter den Heimkehrern und eine Stimmenverteilung von exakt 90 Prozent für Deutschland und 10 Prozent für Polen in gleich 13 von 22 Kreisen und drittens stammt die Zahl von 192 408 abstimmungsberechtigten Heimkehrern aus einem vorläufigen Ergebnis, das spätestens am 1. April veröffentlicht worden war.⁵⁸ Das endgültige amtliche Endergebnis vom 24. April weist nämlich nur 191 303 Heimkehrer (15,7 Prozent aller Wahlberechtigten) aus. Trotz der Offensichtlichkeit der Fälschung Firichs fand diese Eingang in fünf polnische Quelleneditionen und zahlreiche Darstellungen.⁵⁹

219 Heimkehrer stimmten definitiv für Polen.⁶⁰ Selbst wenn hypothetisch angenommen wird, dass alle anderen 191 084 Heimkehrer gültig und für Deutschland gestimmt hätten und anschließend aus dem Ergebnis eliminiert würden, so wären unter den übrigbleibenden 995 470 Einheimischen, Zugezogenen und Ausgewiesenen immer noch mindestens 516 324 Stimmen auf Deutschland und höchstens 479 146 auf Polen entfallen. Die beiden zuletzt genannten hypothetischen Zahlen stellen das für Deutschland mathematisch absolut ungünstigste mögliche Ergebnis dar. Die Zahlen beweisen, dass auch unter den Einheimischen, Zugezogenen und Ausgewiesenen eine – wenn auch möglicherweise knappe – Mehrheit für Deutschland gestimmt hat.

Wirft man zudem einen Blick auf die regionale Verteilung der Heimkehrer, so fällt auf, dass diese insbesondere in Gebieten wahlberechtigt waren, in de-

⁵⁶ TADEUSZ PISZCZKOWSKI: Plebiscyt i powstania na Górnym Śląsku [Plebiscit und Aufstände in Oberschlesien], Londyn 1972, S. 22, spricht sogar von 300 000 Polnischsprachigen, wobei diese Zahl zu hoch sein dürfte.

⁵⁷ Vgl. dazu BENJAMIN CONRAD: Die Fälschung einer Niederlage. Zur Rolle der Heimkehrer in der Oberschlesien-Abstimmung 1921, in: *Inter Finitimos* 9 (2011), S. 103-118.

⁵⁸ Archiwum Państwowe w Poznaniu [Staatsarchiv in Posen], Rada Narodowa w Poznaniu [Volksrat in Posen], sygn. 197, Bl. 58-61.

⁵⁹ Vgl. dazu die Liste bei CONRAD, *Umkämpfte Grenzen* (wie Anm. 8), S. 172.

⁶⁰ Das Stimmverhalten der Heimkehrer kann teilweise nachvollzogen werden. So waren in der Gemeinde Wohlau im Kreis Pleß 436 Einheimische, 46 Heimkehrer und vier Zugezogene wahlberechtigt. Von diesen stimmten 473 für Polen, acht für Deutschland und fünf gar nicht. Demnach müssen mindestens 33 Heimkehrer für Polen gestimmt haben.

nen ohnehin überwiegend für Deutschland votiert wurde. So stellten die Heimkehrer im Kreis Leobschütz (Głubczyce), in dem 99,6 Prozent für Deutschland stimmten, 33,1 Prozent aller Wahlberechtigten. Im Kreis Pless (Pszczyna), in dem sich 74,1 Prozent für Polen entschieden, machten sie hingegen nur 8,8 Prozent aus. Deshalb können die Heimkehrer rechnerisch auch nur in 99 der 845 Stimmkommunen⁶¹, die sich für Deutschland entschieden, den Ausschlag gegeben haben. Hierbei handelte es sich fast immer um kleine Gemeinden oder Gutsbezirke. Nur fünf dieser Stimmkommunen hatten mehr als 5000 Wähler, nämlich Antonienhütte (Wirek), Chorzow (Chorzów), Myslowitz (Mysłowice), Nikolai (Mikołów) und Schwientochlowitz (Świętochłowice). Alle fünf fielen nach dem alliierten Teilungsbeschluss an Polen.⁶² Demnach ist die These von der Hauptverantwortlichkeit der Heimkehrer für den deutschen Wahlerfolg widerlegt, was Wambaugh in Grundzügen bereits 1933 festgestellt hat⁶³, aber in Polen über Jahrzehnte nicht zur Kenntnis genommen wurde.

5

Neben dem im Herbst 1920 noch ausstehenden Plebiszit in Oberschlesien beschloss der Völkerbundsrat am 28. Oktober 1920 eine Volksabstimmung in Mittellitauen rund um Wilna zwischen Litauen und Polen, die von allen beteiligten Parteien akzeptiert wurde.⁶⁴ Hintergrund war, dass polnische Einheiten kurz vor Ende des polnisch-sowjetischen Krieges unter Leitung des Generals Lucjan Żeligowski am 9. Oktober Wilna besetzt hatten. Die litauische Regierung musste daraufhin nach Kaunas flüchten.⁶⁵ Diese Aktion Żeligowskis, offiziell eine „Meuterei“, tatsächlich aber unterstützt durch Polen, stieß international auf starke Ablehnung, zumal eine polnische Delegation erst zwei Tage zuvor im Rahmen der litauisch-polnischen Verhandlungen in Suwałki einer vorläufigen Zugehörigkeit Wilnas zu Litauen implizit zugestimmt hatte.⁶⁶

⁶¹ Die Zahl von 99 ergibt sich folgendermaßen: In jeder der 845 Stimmkommunen, die nach dem endgültigen amtlichen Ergebnis für Deutschland gestimmt haben, wird hypothetisch angenommen, dass alle wahlberechtigten Heimkehrer auch tatsächlich an der Abstimmung teilgenommen und dabei gültig und für Deutschland gestimmt hätten. Subtrahiert man nun diese Zahl der wahlberechtigten Heimkehrer von den Stimmen für Deutschland, so verbleibt bei 746 Stimmkommunen auch nach der Subtraktion eine Mehrheit der Stimmen für Deutschland. Demnach können dort die Heimkehrer nicht den Ausschlag für das Votum zu Gunsten Deutschlands gegeben haben.

⁶² Alle Zahlen nach *Journal officiel* (wie Anm. 52), S. 105-141.

⁶³ WAMBAUGH (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 265.

⁶⁴ *Conflic polono-lithuanien. Question de Vilna 1918-1924, Kaunas [1924]*, S. 108-112.

⁶⁵ PIOTR ŁOSSOWSKI: *Konflikt polsko-litewski 1918-1920 [Der polnisch-litauische Konflikt 1918-1920]*, Warszawa 1996, S. 179-185.

⁶⁶ *Recueil des Traités et des Engagements Internationaux enregistrés par le Secrétariat de la Société des Nations*, Bd. 8, o.O. 1922, S. 181.

Die polnischen Aussichten auf den Gewinn des Plebiszits waren günstig: So betrug die Anzahl der Polnischsprachigen nach polnischen Angaben 70,6 Prozent, und es gab unter ihnen keine bedeutenden Gruppen, die für einen litauischen Staat votiert hätten. Dazu kam, dass die Anzahl der Litauer – wiederum nach polnischen Angaben – sogar nur 12,8 Prozent ausmachte. Die restliche Bevölkerung bestand größtenteils aus Juden, Weißrussen und Russen, die von beiden Seiten hätten umworben werden können.⁶⁷

Das Plebiszit versprach demnach aus polnischer Sicht ein positives Ergebnis und Żeligowski besaß zudem den Vorteil, die Verwaltung zu kontrollieren, was eine Blockade durch die litauische Seite ausschloss. Dennoch kooperierten erwartungsgemäß nicht nur die Litauer, sondern auch die polnischen Akteure zu wenig mit der Abstimmungskommission, die im Dezember 1920 ins Wilna-Gebiet entsandt worden war. Deshalb sagte der Völkerbundsrat das Plebiszit am 3. März 1921 ab und schlug eine Verhandlungslösung vor.⁶⁸ In den folgenden Monaten ignorierte die polnische Regierung allerdings alle Vermittlungsversuche des Völkerbunds und annektierte 1922 das Wilna-Gebiet. 1923 billigten die Alliierten dies nachträglich.

Das geplante Wilna-Plebiszit nimmt innerhalb der polnischen Grenzabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg eine Sonderrolle ein. Prinzipiell hatten neben der litauischen Regierung auch die im Baltikum federführenden britischen Vertreter Wilna zuvor als Teil des litauischen und nicht des polnischen Staates gesehen – eine Sichtweise, die sich für die britischen Vertreter erst nach der Aktion Żeligowskis, also ausgerechnet nach einem militärischen Gewaltakt, änderte.

Das Vorgehen Żeligowskis mag wiederum Korfanty in Oberschlesien inspiriert haben, der versuchte, noch bevor die Alliierten eine endgültige Entscheidung über Oberschlesien getroffen hatten, am 3. Mai 1921 Fakten zu schaffen und mittels bewaffneter Kräfte das Abstimmungsgebiet unter polnische Herrschaft zu bringen. Dieses Vorgehen wurde zwar durch die anwesenden französischen Einheiten durch Passivität unterstützt, nicht aber durch die britische Regierung, die im Juli einen Abbruch der Besetzung erzwang. Die Aktion Korfantys erhielt als „dritter schlesischer Aufstand“ (*trzecie powstanie śląskie*) wiederum einen positiven Platz in der polnischen Historiografie und der Aufstandstradition zugewiesen, obwohl sie entgegen den vorher mittels Abstimmung eingeräumten demokratischen Partizipationsmöglichkeiten das Ziel hatte, der regionalen Mehrheit den Willen einer Minderheit aufzuzwingen.⁶⁹

⁶⁷ WACŁAW JĘDRZEJEWICZ: Litwa Środkowa i jej życie wewnętrzne 1920-1922 [Mittel-litauen und sein inneres Leben 1920-1922], in: Niepodległość NF 16 (1983), S. 22-51, hier S. 26.

⁶⁸ Conflit (wie Anm. 64), S. 164-165.

⁶⁹ Vgl. dazu BENJAMIN CONRAD: Der Großpolnische Aufstand und die Schlesischen Aufstände in der polnischen Aufstandstradition – ein Diskussionsbeitrag, in: Przegląd Historyczny 104 (2013), S. 851-860.

6

Als Ergebnis der Untersuchung der Plebiszite an Polens Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg – unabhängig davon, ob sie stattfanden oder nicht – lässt sich feststellen, dass die polnischen Unterhändler bei der Pariser Friedenskonferenz nicht darauf vorbereitet waren, welche Bandbreite an Konsequenzen das Instrumentarium des Plebiszits mit sich brachte. Ihre Erwartungshaltung, als Mit-Siegermacht zahlreiche deutsche Gebiete ohne ernsthafte Diskussion überlassen zu bekommen, erwies sich im Verlauf der Friedensverhandlungen als kontraproduktiv; erschwerend hinzu kam die Argumentation mit völlig überhöhten Prozentzahlen in Bezug auf die polnische Bevölkerung. So leisteten die übertriebenen Gebietsansprüche Dmowskis einen Beitrag dazu, dass beim Oberschlesien-Plebiszit Kreise wie Leobschütz oder Kreuzburg (Kluczbork) mit einem Stimmenanteil von 99,6 und 95,8 Prozent⁷⁰ für Deutschland an der Abstimmung teilnehmen und das Gesamtergebnis zu Ungunsten Polens beeinflussen konnten.

Dieses Faktum wurde durch die polnischen Delegierten bei der Pariser Friedenskonferenz noch verschärft, als sie wider besseres Wissen die Angabe des Polnischen als Muttersprache bei vormals durchgeführten Volkszählungen mit dem Nationalgefühl gleichsetzten. Dieser Irrtum bewog sie zu Maßnahmen wie dem Einsatz für die Wahlteilnahme der Heimkehrer, die zwar später nicht entscheidend war, aber die Ergebnisse weiter zu Ungunsten Polens beeinflusste. Auch im Teschener Plebiszitgebiet hätten sich bei weitem nicht alle Polnischsprachigen für Polen entschieden.

Völlig unberührt davon bleibt die Tatsache, dass in anderen Gebieten, wie in der Provinz Posen und in großen Teilen Westpreußens sowie in Galizien (also in Gebieten, die vor 1772 der polnisch-litauischen Adelsrepublik angehört hatten), das polnische Nationalgefühl so stark ausgeprägt war, dass es tatsächlich prozentual deckungsgleich mit den Polnischsprachigen war. Dies zeigt, dass es den alliierten Spitzenpolitikern – ganz in Übereinstimmung mit den von Lloyd George in einer Rede am 5. Januar 1918 geäußerten Kriegszielen⁷¹ – gelungen war, ethnische Mischgebiete zu identifizieren und der lokalen Bevölkerung ein demokratisches Mitspracherecht einzuräumen.

Zunächst akzeptierte die polnische Politik bis zum April 1920 sowohl die Plebiszite im deutsch-polnischen als auch die später hinzugekommenen im polnisch-tschechoslowakischen Grenzraum – trotz der geringen bis mäßigen Aussichten. Mit Beginn des polnisch-sowjetischen Krieges schlug diese Einstellung aufgrund der sich nun nochmals verschlechternden Chancen in eine verschleierte Sabotagepolitik um. Diese Politik war im Teschener Schlesien, in Arwa und in der Zips – also in den an die ČSR angrenzenden Gebiete – er-

⁷⁰ Alle Ergebnisse nach dem *Journal officiel* (wie Anm. 52), S. 105-141.

⁷¹ WOLFGANG J. MOMMSEN: Zur Entstehung der Kriegszielrede Lloyd Georges vom 5. Januar 1919 [sic!], in: WERNER PÖLS (Hrsg.): *Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, Stuttgart 1979, S. 446-468.

folgreich, weil diese Plebiszite in ihrer Vorbereitung noch nicht weit fortgeschritten waren, die Gebiete insgesamt für die Alliierten von minderer Bedeutung waren und die polnische Regierung im Teschener Schlesien direkten Zugriff auf die lokale Verwaltung hatte. Die Sabotage in Allenstein und Marienwerder war hingegen deshalb erfolglos, weil die Alliierten an der deutsch-polnischen Grenze keinen Gesichtungsverlust hinnehmen konnten und die an der Abstimmung sehr interessierte deutsche Seite mit ihrer Verwaltung die Beschlüsse der alliierten Kommissionen umsetzen konnte.

Beide Wege endeten für Polen unbefriedigend: In Allenstein und Marienwerder erlitt Polen am 11. Juli 1920 schwere Niederlagen und wurde bei den durch die alliierten Kommissionen anschließend vorgenommenen Gebietsverteilungen nochmals benachteiligt. Diese überließen Polen nur zehn von 2093 Stimmkommunen – obwohl 36 für Polen gestimmt hatten. Bei den Verhandlungen mit den Alliierten und der ČSR musste Paderewski angesichts einer drohenden Niederlage im polnisch-sowjetischen Krieg in drei für Polen nachteilige Lösungen einwilligen, die den Großteil der Plebiszitgebiete der Tschechoslowakei zuordneten.

Die ab dem 25. April 1920 getroffenen Maßnahmen zeigen, dass für die beteiligten polnischen Hauptakteure das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Regionen klar hinter den territorialen Aspirationen Polens zurückstand. Zwar muss eine Wertung auch die schwierige militärische Lage Polens berücksichtigen. Allerdings bleibt entscheidend, dass die polnischen Maßnahmen auf die Absage der Plebiszite und nicht etwa auf deren Aussetzung bis Kriegsende abzielten.

Die Niederlagen in Marienwerder und Allenstein führten zu einer teilweisen Neuausrichtung der polnischen Politik bezüglich des Abstimmungsmodus in Oberschlesien: Neben der Beschränkung der Wahlteilnahme für deutsche Zugezogene setzte sich Korfanty nunmehr stark gegen die Heimkehrer ein. Seine Bemühungen blieben aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages aber erfolglos. Die wesentlich höhere Akzeptanz der Abstimmung in Polen wie auch die wesentlich besseren außenpolitischen Rahmenbedingungen aufgrund der Friedensverhandlungen mit Sowjetrußland konnten an den langfristigen Orientierungen der Bevölkerung Oberschlesiens wenig ändern. Auch ohne die Wahlteilnahme der Heimkehrer hätten die einheimischen Oberschlesier mit absoluter Mehrheit für einen Verbleib beim Deutschen Reich gestimmt. Dabei war dasjenige Drittel der Polnischsprachigen, das für Deutschland stimmte, die entscheidende Gruppe für den Ausgang der Abstimmung. Damit hatten sich auch die Forschungsergebnisse Romers zu den Masuren und Oberschlesiern bewahrheitet.⁷²

⁷² ANDREAS KOSSERT: Wilhelminische Ostmarkenpolitik als infrastrukturelle Durchdringung? Masuren und der deutsch-polnische Antagonismus, in: PETER HASLINGER, DANIEL MOLLENHAUER (Hrsg.): „Arbeit am nationalen Raum“. Deutsche und polnische Rand- und Grenzregionen im Nationalisierungsprozess, Leipzig 2005 (Comparativ, 15,2), S. 45-59, hier S. 59.

Aus demokratiegeschichtlicher Perspektive müssen auch einige Handlungen von zwei in der polnischen Historiografie eindeutig positiv besetzten Personen, nämlich Lucjan Żeligowski und Wojciech Korfanty, hinterfragt werden. Zentral dabei ist nicht die gewaltsame Besetzung des Wilna-Gebiets durch Żeligowskis „Meuterer“, sondern die Tatsache, dass sich Żeligowski explizit auf die Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts berief⁷³, sich dann aber von Oktober 1920 bis März 1921 nicht entschieden genug dafür einsetzte, das vom Völkerbund beschlossene Plebiszit auch wirklich umzusetzen – trotz günstiger Aussichten auf einen Abstimmungserfolg. Ausgesprochen problematisch ist auch die von Korfanty initiierte Besetzung des ober-schlesischen Abstimmungsgebiets durch polnische Bewaffnete von Mai bis Juli 1921. Korfanty versuchte so, das unbefriedigende Ergebnis der Abstimmung doch noch in einen Erfolg für Polen zu verwandeln.

Für die in diesem Themenheft im Mittelpunkt stehende Demokratiegeschichte der Jahre nach dem Ersten Weltkrieg ist bezüglich der Plebiszite ein ernüchterndes Fazit zu ziehen. Sie wurden von den führenden polnischen Akteuren insgesamt eher als Störfaktor wahrgenommen und bekämpft. Sie brachten mit der Partizipation der betroffenen Bevölkerung ein instabiles, weil unvorhersehbares Element in die Grenzziehungen Polens ein, die ansonsten in Paris, Riga und andernorts auf diplomatischer Ebene ausgehandelt worden waren. Die drei durchgeführten Abstimmungen spiegeln zudem wider, dass sich die territorialen Aspirationen polnischer Spitzenpolitiker wie Dmowski oder Paderewski nur sehr bedingt mit den Meinungen der betroffenen Bevölkerung deckten, diese also damit konfrontiert wurden, dass die polnischsprachigen Masuren und ein Drittel der polnischsprachigen Oberschlesier partout nicht den ihnen zgedachten Platz innerhalb der polnischen Nation einzunehmen bereit waren.

Nicht überraschend kannte die am 17. März 1921 – drei Tage vor der Abstimmung in Oberschlesien – verabschiedete Verfassung Polens denn auch keinerlei plebiszitäre Elemente.⁷⁴ So blieben die Abstimmungen in Allenstein, Marienwerder und Oberschlesien sogar die Einzigen mit polnischer Beteiligung in der gesamten Zwischenkriegszeit. Erst mit dem gefälschten „Volksreferendum“ (*referendum ludowe*) vom 30. Juni 1946

⁷³ AAN, Bestand 45: Kolekcja opracowań i odpisów dokumentów dotyczących stosunków Polski z Łotwą, Litwą, Rosją Radziecką, Gdańskiem i Ukrainą [Sammlung der Arbeiten und Dokumentenabschriften die Beziehungen Polens mit Lettland, Litauen, Sowjetrussland, Danzig und der Ukraine betreffend], sygn. 8, Bl. 12 f.

⁷⁴ Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej [Verfassung der Republik Polen] (17.03.1921), in: Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej (1921), 44, poz. 267. Vgl. zur Entstehungsgeschichte der Verfassung STANISŁAW KRUKOWSKI: *Geneza konstytucji z 17 marca 1921 r.* [Genese der Verfassung vom 17. März 1921], Warszawa 1977.

wurde erstmalig in ganz Polen außerhalb von Wahlen zu den Urnen gerufen.⁷⁵

Eine noch ausstehende international vergleichende Untersuchung dürfte zu dem Ergebnis kommen, dass die negative Haltung zentraler politischer Akteure zur Lösung territorialer Ansprüche per Volksentscheid beileibe kein polnisches Spezifikum war, wie allein ein Blick auf die benachbarte Tschechoslowakei zeigt. Vielmehr dürfte auch andernorts mit inkonsequenten Argumentationen zu Gunsten nationaler Aspirationen zu rechnen sein, die, was auch für die deutsche Historiografie an der einen oder anderen Stelle aufgezeigt werden konnte, wiederum von den Nationalhistoriografien, anstelle einer kritischen Reflexion, nur zu bereitwillig übernommen wurde.

Summary

The People's Vote as ultima ratio? The Plebiscites on Poland's Borders after the End of the First World War

After the end of the First World War, in the years 1919-20, the victorious Allied Powers instituted a total of thirteen plebiscites in order for the local inhabitants to clarify the allegiance of areas between states. Special notice should be taken of the external borders of the new Poland. After the Allies (already at the end of 1919) had renounced the plebiscite in East Galicia on the basis of the impending victory of the Red Army in the Russian Civil War, and had awarded East Galicia without the referendum to Poland, Polish foreign policy from the end of April 1920 aimed at the prevention of referendums in favor of negotiated settlements. The basis for this was the rather poor prospects for Poland to decide the matter in its favor through referendums, prospects which were further diminished through the Polish Soviet War that had begun at 25 April 1920. The policy of sabotage achieved partial successes: four of seven planned referendums were cancelled by the Allies, including when successive Polish diplomatic maneuvers against Czechoslovakia did not manage to secure better results through negotiations. Only with respect to the voting area of Vilna could a complete incorporation in 1922-23 be enforced. The three referendums on the German-Polish border which took place in 1920-21 were the only authentic ones, and ended as expected without a single victory for Poland. In Upper Silesia, the League of Nations decided after all it was for the good of Poland to divide the territory.

That the National Democrat dominated Polish National Committee under the leadership of Roman Dmowski, which represented in Paris the Polish interests against those of the Allies, opposed the Plebiscite in a closed minded fashion, is already well researched. In contrast the attempts of the Polish side to bar the use of the Plebiscite already in 1920 has found scarcely any attention, and it once more shows the rejection of this political process. In these acts of rejection and sabotage, it was in no way merely about the basic question of the value of elections by referendum, but also about the enforcement of Polish claims that often did not coincide with the majority opinion of the affected population. That full hearings for the affected parties where they actually took place, turned out negative for Poland, can produce only little surprise. Because the National Democrats and Conservatives were

⁷⁵ Vgl. dazu grundlegend CZESŁAW OSEKOWSKI: Referendum 30 czerwca 1946 roku w Polsce [Das Referendum des 30. Juni 1946 in Polen], Warszawa 2000.

in the majority in the Constitutional *Sejm* in Warsaw, the 1921 March Constitution of Poland did not contain any elements of direct democracy.